

Entsorgungspreise des Entsorgungszentrum Vogelsberg ab 01.01.2017

Ab dem 01.01.2017 erhebt die Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH folgende Preise:

Abfallart	Netto in Euro pro Tonne	MwSt. in Euro	Brutto in Euro pro Tonne
Abfälle zur Deponierung ¹⁾	99,00	18,81	117,81
Abfälle zur Aufbereitung und Verwertung ²⁾	163,00	30,97	193,97
Bauschutt ³⁾	99,00	18,81	117,81
Bau- und Abbruchabfälle ⁴⁾	163,00	30,97	193,97
Dämmmaterialien ⁵⁾	450,00	85,50	535,50
Sauberes oder behandeltes Altholz mit Anhaftungen ⁶⁾	72,00	13,68	85,68
Schadstoffhaltiges Altholz ⁷⁾	168,00	31,92	199,92
Papier, Altmetall, Grünabfall ⁸⁾ , Elektrogeräte ⁸⁾	kostenfrei⁸⁾		
Altreifen	siehe gesondertes Blatt		

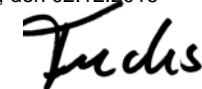
- 1) Abfälle, die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) deponiert werden dürfen, wie z. B. Hartasbest.
- 2) Hierunter fallen alle Abfälle, die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) *nicht* deponiert werden dürfen und/oder eine Vorbehandlung erfordern, bzw. verwertet werden können und nicht von der Annahme ausgeschlossen sind. *eine mineralischen Abfälle oder Bauschutt.*
- 3) Hierunter fallen alle **mineralischen** Abfälle oder Bauschutt (AVV 17 01 07), z.B. Ziegel, Keramik, Beton etc. auch gemischt.
- 4) Dies sind Bauabfälle, die z. B. Holz oder Kabelreste etc. enthalten, Sauerkrautplatten, Rigips und alle Gasbetonsteine oder Bimsstein (sog. Baustellenabfälle; AVV 17 09 04). Keine gefährlichen Abfälle.
- 5) Hierunter fallen alle Dämmmaterialien (AVV 17 06 04), die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) nicht deponiert werden dürfen und nicht von der Annahme ausgeschlossen sind, wie z. B. Glaswolle, Steinwolle etc.
- 6) Nur Holzabfälle, die nach der Altholzverordnung in die Kategorie A 1-A 3 einzuordnen sind. Sie können gemeinsam angeliefert werden. Dies sind alle naturbelassenen Hölzer oder Holz mit Anhaftungen, Möbelholz etc. ohne Schadstoffe.
- 7) Nur Holzabfälle, die nach der Altholzverordnung in die Kategorie A 4 einzuordnen sind. Sie können **nur separat** angeliefert werden. Dies sind alle Hölzer mit Schadstoffen wie z.B. öl-/teerhaltige Hölzer, mit PCB, giftigen Schutzanstrichen/ Imprägnierungen (insbesondere für Wetter-, Insekten- und Pilzschutz etc.) behandelte Hölzer.
- 8) Nur Elektrogeräte aus privaten oder nach ElektroG gleichgestellten Herkunftsbereichen. Nur Grünabfälle aus privatem oder kommunalem Herkunftsbereich. **Für gewerbliche Grünabfälle erhebt der ZAV eine Gebühr von 5,00 Euro/m³.**

Angeliefert werden können nur Abfälle, die aufgrund ihrer Herkunft, Beschaffenheit und Zusammensetzung den Annahmekriterien des Entsorgungszentrums Vogelsberg für die Deponierung auf der Deponie Bastwald oder denen für die Entsorgung/Aufbereitung/Verwertung zulässig sind und den Satzungsbestimmungen des ZAV entsprechen. Sonst erfolgt eine Zurückweisung.

Die Abfälle (außer Altreifen) werden nach Gewicht abgerechnet. **Die Abrechnung erfolgt in 20 kg-Schritten. Die in jedem Fall zu berechnende Mindestmenge beträgt 20 kg. Die Zuordnung der Abfälle erfolgt ausschließlich durch das Betriebspersonal.**

Lauterbach, den 02.12.2016

Im Auftrag:



(Dr. Fuchs)
Geschäftsführer

sitz der gesellschaft:

36318 schwalmatal • alte frankfurter straße

telefon: (06641) 96 71 - 0 • telefax: (06641) 96 71-20 • e-mail: info@zav-online.de

handelsregister

amtsgericht gießen HRB 5296

geschäftsführer:

dr. hansjörg fuchs

bankverbindung:

BIC: HELADEF1FRI • IBAN: DE57 5185 0079 0360 0017 41

entsorgungszentrum vogelsberg:

36318 schwalmatal-brauerschwend • telefon: (06638) 12 49 + 919109 • telefax: (06638) 1737